

- Photovoltaikanlagen parallel zur Dach- oder Außenwandfläche (§ 35 Abs. 1 Nr. 8 BauGB)
- Umnutzungsvorhaben, Ersatzwohnhäuser oder Wohnhauserweiterungen (§ 35 Abs. 4 BauGB)

Geschützte Landschaftsbestandteile und Naturdenkmale

Durch diese Schutzkategorie werden kleine Waldflächen/Feuchtgebiete, Einzelbäume und Baumgruppen, Streuobstwiesen und -weiden sowie besonders wertvolle alte Einzelbäume und Baumgruppen geschützt. Da sich der Schutzbereich auch auf den Kronentraufbereich einschließlich eines 1,5m breiten Streifens um den Kronentraufbereich erstreckt, kann er auch auf landwirtschaftlich genutzter Fläche liegen.

Die Beackerung oder Grünlandnutzung kann jedoch wie bisher fortgeführt werden, sofern bisher keine Beeinträchtigung des Landschaftsbestandteils stattgefunden hat.

Entwicklungs-, Pflege- und Erschließungsmaßnahmen

Neben der Pflege geht es hier vor allem um die Anreicherung der Landschaft mit gliedernden und belebenden Elementen (z.B. Hecken, Baumreihen, Feuchtgebiete, Streuobstwiesen, Kleingewässer, Krautsäume usw.).



Damit trägt die Landschaftsplanung zur Umsetzung der Biodiversitätsstrategie des Landes NRW bei. Diese Umsetzung erfolgt überwiegend durch eine Angebotsplanung, bei der in den Landschaftsräumen mit jeweils textlich definierten Maßnahmen der Zustand von Natur und Landschaft verbessert werden soll. Darüber hinaus gibt es in geringem Umfang Maßnahmen, die an einem konkreten Standort durchgeführt werden sollen.

Grundsätzlich wird jede Maßnahme nur im Einvernehmen mit den Betroffenen durchgeführt. Der Kreis Borken übernimmt mit finanzieller Unterstützung durch das Land NRW und/oder die EU die Kosten für die Maßnahme und sorgt für eine fachgerechte Umsetzung.

5 Gründe, aktiv zu werden:

- Sie haben als Landwirt durch ihre Arbeit in und mit der Natur einen vielfältigen Erfahrungs- und Wissensschatz über die heimische Flora und Fauna.
- Bereits einfache Maßnahmen leisten wichtige Beiträge zur Förderung der Biodiversität.
- Sie als Landnutzer die im Rahmen der kooperativen Landschaftsplanung entwickelten Maßnahmen freiwillig und durch Förderung kostenlos realisieren können.
- Landwirte selbst von der biologischen Vielfalt profitieren (z. B. Bestäubungsleistungen zahlreicher Insekten, natürliche Schädlingsbekämpfung durch Nützlinge u. a.).
- Die Anreicherung mit gliedernden und belebenden Elementen die Landschaft widerstandsfähiger gegen den Klimawandel macht und einen wichtigen Baustein eines an Klimaveränderungen angepasstes Handeln darstellt.



Anschrift:

Kreisverwaltung Borken
 Fachbereich 66 – Natur und Umwelt
 Burloer Str. 93
 46325 Borken

Telefon: 02861 / 681 7123 oder 681 7129

E-Mail: info@kreis-borken.de

Internet: www.kreis-borken.de

(alle Landschaftspläne im Kreis Borken können auf der Homepage eingesehen werden.)

Stand: Februar 2022

Fachbereich 66 Natur und Umwelt

Infoblatt



Aktuelles zum Thema Landschaftsplanung



